

Rat	04.11.2020
Rat	05.11.2020

**öffentlich**

Vorlage Nr.	697/2020-1
Stand	03.11.2020

**Betreff Bildung des Ausschusses für Mobilität und Verkehr sowie Wahl der Mitglieder und stv. Mitglieder****Beschlussentwurf****Der Rat**

1. bildet einen Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss,
2. beschließt, die dem Ausschuss obliegenden Aufgaben (§ 14 der Zuständigkeitsordnung) nicht zu ändern,
3. beschließt, in den Ausschuss 18 stimmberechtigte Mitglieder zu wählen.  
Davon sollen
  - 10 Ratsmitglieder und
  - 8 sachkundige Bürger / Bürgerinnen und zusätzlich
  - 1 sachkundige/r Einwohner/in zur Vertretung des ADFC gewählt werden.

**Die Ratsmitglieder**

4. wählen **aufgrund eines einheitlichen Wahlvorschlags** in diesen Ausschuss:

**als Mitglieder****als stv. Mitglieder**

- 4.1 **von der CDU-Fraktion (5 Mitglieder)**  
**die Ratsmitglieder/ das Ratsmitglied**

**die übrigen Ratsmitglieder**

Lutz Wehrend

Die Vertretung erfolgt in alphabetischer Reihenfolge

Wolfgang Schwarz

Rüdiger Prinz

Daniel Schumacher

**den/die sachkundige/n Bürger/in/nen****den/die sachkundige/n Bürger/in/nen**

Henning Meyer-Flamme

Theo Geuer

Bernd Lambertz

Matthias Schmitz

Konrad Velten

Matthias Wingenbach

Jan Kluitmann

4.2

**von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (3 Mitglieder)**

die Ratsmitglieder/ das Ratsmitglied

die übrigen Ratsmitglieder

Berthold Rothe

Die Vertretung erfolgt in alphabetischer Reihenfolge

Gabriele Jahn

Markus Hochgartz

den/die sachkundige/n Bürger/in/nen

Andrea Gesell

4.3

**von der SPD-Fraktion inkl. RM Lehmann (3 Mitglieder)**

die Ratsmitglieder/ das Ratsmitglied

die übrigen Ratsmitglieder

Wilfried Hanft

Die Vertretung erfolgt in alphabetischer Reihenfolge

Thomas Schmitz

Christina Gordon

den/die sachkundige/n Bürger/in/nen

Ewald Westphal

Harald Stadler

Ute Kleinekathöfer

Matthias Steiger

4.4

**von der UWG/Forum - Fraktion ( 1 Mitglied)**

den/die sachkundige/n Bürger/in

die übrigen Ratsmitglieder

Josef Müller

Die Vertretung erfolgt in alphabetischer Reihenfolge

4.5

**von der FDP - Fraktion ( 1 Mitglied)**

den/die sachkundige/n Bürger/in

die übrigen Ratsmitglieder

Alexander Kreckel

Die Vertretung erfolgt in alphabetischer Reihenfolge

den/die sachkundige/n Bürger/in

Carsten Albrecht

Annie Devos-Fiedler

Elisa Färber

Daniel Wagner-Gedanitz

Olaf Willems

Steffen Zander

4.6 von der ABB - Fraktion ( 1 Mitglied)  
den/die sachkundige/n Bürger/in

Guido Dartenne

die übrigen Ratsmitglieder

Die Vertretung erfolgt in alphabetischer Reihenfolge

den/die sachkundige/n Bürger/in

Matthias Breuer

Norbert Bollenbeck

Dirk Wachendorf

Heinrich Weiler

Daniel Mandt

4.7 als beratendes Mitglied  
sachkundige/r Einwohner/in/nen

4.7.1 zur Vertretung des ADFC

NN

NN

## Der Rat

5. stellt fest, dass im Verhinderungsfall sowohl Ratsmitglieder verhinderte sachkundige Bürger/innen als auch sachkundige Bürger/innen verhinderte Ratsmitglieder vertreten können, und
6. empfiehlt den Ratsmitgliedern, die durch eine/n sachkundige/n Bürger/in vertreten werden, dies dem Bürgermeister rechtzeitig vor der Sitzung anzuzeigen, um einer Beschlussunfähigkeit nach § 58 Abs. 3 GO NRW aufgrund einer ansonsten möglichen Überzahl von sachkundigen Bürgern / Bürgerinnen vorzubeugen.

## Sachverhalt

Neben den rechtlich vorgeschriebenen Ausschüssen kann der Rat weitere sog. "freiwillige" Ausschüsse bilden (§ 57 Abs. 1 GO NRW i.V.m. § 6 Abs. 1 der Hauptsatzung).

Wenn der Rat gegenüber der letzten Wahlperiode andere freiwillige Ratsausschüsse bilden möchte, bestimmte Ratsausschüsse nicht mehr bilden möchte und / oder den Aufgabenbereich von Ratsausschüssen wesentlich verändern möchte, erfordert dies eine (Satzungs-) Änderung der Zuständigkeitsordnung (§ 6 Abs. 3 Hauptsatzung), ggf. auch eine Änderung der Hauptsatzung.

Der Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss ist ein neu gebildeter freiwilliger Ausschuss, dessen Aufgaben und Zuständigkeiten im § 14 der Zuständigkeitsordnung neu festgeschrieben sind.

Der Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss besteht aus 18 stimmberechtigten Mitgliedern (10 Ratsmitglieder und 8 sachkundige Bürger/innen) sowie 1 sachkundige/r Einwohner/Einwohnerin zur Vertretung des ADFC.

#### Ausschussmitglieder

Vor der personellen Besetzung des Ausschusses muss der Rat zunächst die jeweilige Anzahl der Ratsmitglieder, der sachkundigen Bürger/innen und der sachkundigen Einwohner/innen mit beratender Stimme festlegen.

Mitglieder des Ausschusses können sein:

- Ratsmitglieder
- Sachkundige Bürger/innen, die dem Rat angehören können, als stimmberechtigte Mitglieder
- Volljährige sachkundige Einwohner/innen mit beratender Stimme ( § 58 Abs. 4 GO NRW)

#### Widerspiegelung des Wahlergebnisses bei der Besetzung der Ausschüsse

Das Bundesverwaltungsgericht hat in seinem Urteil vom 10.12.2003 - 8 C 18/03 (OVG Münster) - ausgeführt, dass Gemeinderatsausschüsse die Zusammensetzung des Plenums und das darin wirksame politische Meinungs- und Kräfteverhältnis widerspiegeln müssen. Bei der Besetzung der Ausschüsse sind deshalb - zur Erlangung eines zusätzlichen Sitzes gebildete - gemeinsame Vorschläge mehrerer Fraktionen unzulässig.

#### Wahlverfahren / einheitlicher Wahlvorschlag

Das Wahlverfahren richtet sich nach § 50 Abs. 3 GO NRW.

Der Bürgermeister empfiehlt den Ratsmitgliedern, sich auf einen einheitlichen Wahlvorschlag zur Besetzung des Ausschusses zu einigen, der nur durch einen einstimmigen Beschluss über dessen Annahme zu Stande kommt.

Andernfalls muss nach den Grundsätzen der Verhältniswahl in einem Wahlgang über alle stimmberechtigten Mitglieder abgestimmt werden. Dabei ist das Berechnungsverfahren nach Hare-Niemeyer anzuwenden. Die sachkundigen Einwohner/innen wären dann separat zu wählen.

#### Weitere Ausschussmitglieder mit beratender Stimme nach § 58 Abs. 1 GO NRW

Ein Ratsmitglied hat das Recht, mindestens einem der Ausschüsse als Mitglied mit beratender Stimme anzugehören (§ 58 Abs. 1 S.11 GO NRW).

### Stv. Ausschussmitglieder

Bei der Wahl von stv. Ausschussmitgliedern ist gem. § 58 Abs. 1 Satz 2 GO NRW die Reihenfolge der Vertretung zu regeln.

Für die letzte Wahlperiode beschloss der Rat die Vertretung in alphabetischer Reihenfolge.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Anzahl und Art der Ausschussmitglieder wirken sich während der gesamten Wahlperiode auf den Bedarf für die je Ausschussmitglied zu zahlenden Sitzungsgelder (21,20 € für Ratsmitglieder, 27,30 € für sachkundige Bürger/innen) bei Produktgruppe 1.01.01 (Politische Gremien), Sachkonto 542 800 (Aufwand ehrenamtliche Tätigkeit und sonstige Tätigkeiten) aus.

Je kleiner der Ausschuss ist, desto niedriger ist auch der Bedarf an Sitzungsgeldern. Dies gilt nicht für den Fall, dass der Rat die Aufwandsentschädigung ausschließlich als Pauschale ohne Sitzungsgeld festsetzt.